



Amtsblatt

der Stadt

Steinbach- Hallenberg



18. Jahrgang

Freitag, den 17. Juli 2020

29. Woche / Nr. 7

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 17.08.2020

nächster Erscheinungstermin: 28.08.2020



Auszug aus dem...

ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DAS KNÜLLFELD
ARBEITSSTAND NACH ERSTER ABSTIMMUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT



RITTWEGER + TEAM
Marke. Design. Kommunikation.

ERFURT, 19.06.2020



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die 2. öffentliche Auslegung

des Planentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kiefberg“ der Stadt Steinbach-Hallenberg im Ortsteil Viernau [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg hat am **09.07.2020** mit Beschluss-Nr. **43/2020** in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kiefberg“ der Stadt Steinbach-Hallenberg [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom **23.06.2020** gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kiefberg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der Entwurf zur 2. öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kiefberg“ der Stadt Steinbach-Hallenberg [Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom **23.06.2020**) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

vom 27.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg während der Dienstzeiten

Montag	09:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Steinbach-Hallenberg unter <https://www.steinbach-hallenberg.de> eingesehen werden.

Es wird bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

Folgende Änderungen / Ergänzungen der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen:

- unter Pkt. „C) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 ThürBO“ 1.1 wird die Festsetzung durch [...] sowie nur matt engobierte [...] (oder vergleichbare) [...] und durch [...] oder Anthrazitton [...] ergänzt. Die ergänzte Festsetzung lautet dann wie folgt: „Als Dachdeckung sind nur unglasierte sowie nur matt engobierte Dachziegel (oder vergleichbare), Dachsteine oder weitere kleinformatige Platteneindeckungen in einem Rotton, Braunton oder Anthrazitton sowie Kies- und begrünte Dächer zulässig.“
- unter Pkt. „C) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 ThürBO“ 3.1 wird die max. Höhe von Stützmauern auf 2,50 m geändert.

Folgende Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen:

- die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Leitungsstrasse“ im Bereich des „Kiefernweg“ wird in der Lage korrigiert (nach Osten verschoben); damit einhergehend wird die Baufläche (Allgemeines Wohngebiet) und die überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze) ebenfalls geändert,

- die Stichstraßen im Bereich „Fichtenweg“ und am Ende des „Kastanienweg“ werden als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und
- die Stichstraße am Ende des „Kastanienweg“ wird in der Lage geringfügig verändert; damit einhergehend wird die Baufläche (Allgemeines Wohngebiet) und die überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze) ebenfalls geändert.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Steinbach-Hallenberg, den 10.07.2020

-Siegel-

Böttcher
Bürgermeister

2. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Steinbach-Hallenberg für die Kindertagesstätte „Kuschelstübchen“ im Ortsteil Rotterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), der §§ 21 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.07.2020 die folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 8 Höhe des Elternbeitrages erhält folgende Fassung:

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Tageseinrichtung für Kinder gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 122 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

(2) Für das erste in der Kindertageseinrichtung betreute Kind einer Familie beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden)	125,00 Euro/ Monat,
Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden)	95,00 Euro/ Monat.

Für das zweite und weitere jedes weitere im Kindergarten betreute Kind beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden)	90,00 Euro/Monat,
Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden)	70,00 Euro/ Monat.

Für Gastkinder (betrifft nicht die Kinder, die im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts die Kindertagesstätte besuchen) werden 10,00 Euro zuzüglich der Verpflegungsgebühr entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 u. 3 pro Kind/Tag erhoben.

(3) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 5,00 EUR zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

(4) Für die erstmalige Anmeldung eines Kindes in der Kinder-einrichtung wird eine Gebühr in Höhe von 11,00 Euro erhoben. Für eine Wiederanmeldung nach einer Abmeldung beträgt die Gebühr 8,00 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt ab 01.07.2020 in Kraft.

ausgefertigt am: 14.07.2020

Stadt Steinbach-Hallenberg

Böttcher
Bürgermeister

Dienstsiegel

Erste Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Steinbach-Hallenberg im Ortsteil Bermbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.07.2020 die folgende Satzung über die Benutzung des Kindergartens beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Abs. 2 Betreuungszeit wird Abs. 3.

Der § 4 Abs. 2 Betreuungszeit erhält folgende Fassung:

(1) Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Es besteht die Möglichkeit, eine Halbtagsbetreuung oder eine Ganztagsbetreuung in Anspruch zu nehmen, wobei sich die Halbtagsbetreuung nur auf die Vormittagsstunden erstreckt. Wünschen die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Stadt spätestens 2 Monate vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Erste Änderungssatzung tritt ab 01.07.2020 in Kraft.

ausgefertigt am: 14.07.2020

Stadt Steinbach-Hallenberg

Dienstsiegel

Böttcher

Bürgermeister

8. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Steinbach-Hallenberg für die Kindertagesstätte „Meilerwichtel“ im Ortsteil Bermbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), der §§ 21 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.07.2020 die folgende 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 8 Höhe der Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 122 BSHG leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

(2) Für das älteste im Kindergarten betreute Kind einer Familie beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden) 100,00 Euro/ Monat,
Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden) 75,00 Euro/ Monat

Für das zweite und jedes weitere im Kindergarten betreute Kind beträgt der Elternbeitrag bei

Ganztagsbetreuung (mehr als 5 Stunden) 75,00 Euro/ Monat,
Halbtagsbetreuung (maximal 5 Stunden) 58,50 Euro/ Monat.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 8. Änderungssatzung tritt ab 01.07.2020 in Kraft.

ausgefertigt am: 14.07.2020

Stadt Steinbach-Hallenberg

Dienstsiegel

Böttcher

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Stadtmitteilungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Ferienzeit ist Urlaubszeit. Im Normalfall fahren oder fliegen viele ins Ausland und lassen dort den stressigen Alltag weit hinter sich liegen. Doch aufgrund der Corona-Pandemie ist in diesem Jahr eben vieles anders, auch das Urlaubmachen. Anstatt wie gewohnt in die Ferne zu reisen, werden sicherlich die meisten von uns - ob letztlich aus Vorsicht gewollt oder per Reiseabsage ungewollt gezwungen - auf die beliebte Fern- oder Auslandsreise während den Sommerferien verzichten. Stattdessen ist Urlaub in Deutschland oder gar zu Hause angesagt. Das bietet aber auch die Gelegenheit, als Einheimischer einmal die touristischen Angebote vor der eigenen Haustür oder in der näheren Umgebung zu erkunden. Schlüpfen Sie doch mal selbst in die Rolle des Touristen und testen das, was der fremde Gast hier bei uns erleben würde, wenn er da Urlaub macht, wo wir selbst wohnen. Auch wenn das sicherlich noch nicht das Nonplusultra ist, gibt es doch auch hier bei uns einiges Schönes und Interessantes zu entdecken.

Im Metallhandwerksmuseum findet neben den regelmäßigen interaktiven Besichtigungsmöglichkeiten der historischen Korkezieherwerkstatt, der Nagelschmiede oder der Feilenhauerei jeweils mittwochs von 10:00 bis 13:00 Uhr das Schauschmieden mit unserem Museumsschmied statt. Am offenen Schmiedefeuer kann man aktiv erleben, wie schon unsere Vorfahren mit schwerer Handarbeit aus Eisenerz Werkzeuge und andere Gebrauchsgegenstände schmiedeten. Die Bearbeitung des glühenden Metalls im Eigenversuch mit Muskelkraft und Schmiedehammer und unter Anleitung des erfahrenen Schmiedes lohnt sich ohne Zweifel. Ebenfalls immer mittwochs, von 15:00 bis 17:00 Uhr, finden die Stadtführungen durch Steinbach-Hallenberg statt. Ob mit dem beliebten Burgvogt in historischer Tracht und seinem weit hin hörbaren Ruf „Es lebe die Burg“ oder mit einem der anderen Stadtführer, es gibt viel Interessantes und Wissenswertes über die Geschichte der Haseltalstadt und seiner Ortsteile zu erfahren.

Bei schönem Wetter laden die drei Schwimmbäder in Steinbach-Hallenberg, Oberschönau und Bermbach zum Schwimmen, Sonnenbaden und Verweilen ein. Radfahrer finden rund um das Haseltal zahlreiche schöne und abwechslungsreiche Mountainbikerouten. Für Wanderfreunde gibt es wunderschöne Wanderungen in einer artenreichen Natur mit felsigen Berggipfeln und herrlichen Weitsichten. Und auch für Kletterer finden sich einige der schönsten Thüringer Kletterfelsen und -routen z.B. im Moosbachtal oder im Kanzlersgrund.

Wer gerne über den Tellerrand schauen möchte, kann auch außerhalb des Haseltals noch einiges interessantes entdecken. Unter fachlicher Anleitung des freundlichen Personals kann man sich in unserer neuen Tourist-Information über 100 weitere touristische Angebote in der näheren Umgebung, unterteilt nach den fünf Sinnen Sehen, Hören, Fühlen, Riechen und Schmecken, informieren und beraten lassen. Sie sind herzlich zum Stöbern eingeladen!

Genießen Sie die Sommer- und Urlaubszeit
Ihr Markus Böttcher

Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaft

01.08. - 02.08.2020 Schloss-Apotheke
Renthofstraße 29, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/62950

08.08. - 09.08.2020 Rosen-Apotheke
Steingasse 11, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/62233

15.08. - 16.08.2020 Burg-Apotheke
Bismarckstraße 17, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. 036847/4880

22.08. - 23.08.2020 Elisabeth-Apotheke
Eichelbach 2a, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683 / 4676660

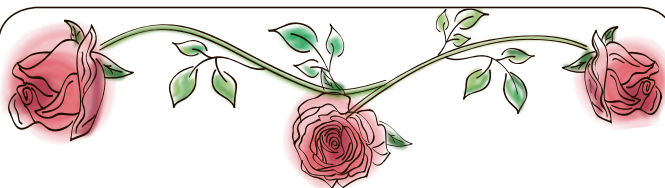
29.08. - 30.08.2020 Hirsch-Apotheke
Neumarkt 9, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/69410

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst kann unter der zahnärztlichen
Notrufnummer **0180 / 5908077** erfragt werden.

Senioren



Thejubiläen

Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert
den Eheleuten

Gretel und Heinz Weisheit
OT Oberschönau, Oberschönauer Hauptstr. 117
zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat Juni recht herzlich.

Gisela und Werner Elbel
Steinbach-Hallenberg, Lindenstr. 44 E
zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat Juni recht herzlich.

Marita und Wolfgang Holland
Steinbach-Hallenberg, Dr. König Str. 1F
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Juni recht herzlich.

Lidija Kriger und Aleksej Bessaljev
Steinbach-Hallenberg, Lindenstr. 50D
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Juni recht herzlich

Markus Böttcher
Bürgermeister



Kultur

Veranstaltungsplan August 2020

jeden Mittwoch Schauschmieden
10 - 13 Uhr **von Nägeln und Korkenziehern**
im Bauerngarten des Metallhandwerks-
museums Steinbach-Hallenberg
und nur bei schönem Wetter
3,50 pro Person,
kostenfrei mit der Oberhof-Card
org. vom Metallhandwerksmuseum

jeden Mittwoch Historischer Stadtpaziergang
15-16.30 Uhr Treffpunkt Neue Tourist-Information, Hauptstr. 46
5,00 €/Person, 2,50 €/Kinder 6-15 Jahre
kostenfrei mit Oberhof Card
um Anmeldung wird gebeten,
Tel. 036847 / 41065

jeden Mittwoch Leckerer vom Grill
ab 19 Uhr auf dem Knüllfeld
wenn möglich mit Anmeldung bei
Annett Wilhelm,
Tel. 0174 / 6193881

Sonntag, 30.08. Waldgenuss -
9 Uhr Entschleunigung mit allen Sinnen
4 bis 4,5-stündige Genusswanderung
mit Wanderführerin Katja Fassler
Treffpunkt:
Parkplatz Kanzlersgrund Oberschönau
14,00 €/Person; 7,00 €/Kind
von 10 bis 15 Jahre
Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldung
erforderlich bei Tourist-Information, Tel.
036847/41065

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Neue Printprodukte der Tourist-Information

Ganz aktuell hat die Tourist-Information „Haseltal“ neue Printpro-
dukte auf den Markt gebracht.



Unsere neuen Printprodukte

Das neue Gastgeberverzeichnis vereint alle Gastgeber von
Steinbach-Hallenberg und den Ortsteilen unter einem Dach.
Übersichtlich gestaltet nach Hotels, Pensionen, Ferienwohnun-
gen und Ferienhäusern findet jeder sein Wunschdomizil für ein-
nen unvergesslichen Urlaub in unserem schönen Haseltal.
Der Imageflyer informiert Besucher und Gäste über die vielfältigen
Möglichkeiten, seinen Urlaub bei uns erlebnisreich zu gestalten und
stellt die Stadt mit ihren Ortsteilen vor. Abrunden tut das Angebot
ein Stadtplan mit allen Ortsteilen in Abreißform und als Faltplan.

Erhältlich sind die neuen Printprodukte in der Tourist-Information. Auch einen kleinen Gruß aus der Tourist-Information können Sie sich mitnehmen. Dieser besteht aus einer Postkarte, einem Kugelschreiber und einem Aufkleber, mit dem Sie z.B. an Ihrem Auto angebracht, auf Reisen für Ihre Heimat werben können.



Ein kleiner Gruß aus der neuen Tourist-Information



Vereine und Verbände

Sommer, Sonne, Sonnenschutz! Wir sagen Danke!

Auch wenn unsere Kinder Sonne lieben und ihre Blicke an verregneten Tagen sehnsüchtig gen Himmel gehen, suchen auch sie an besonders heißen Tagen schattige Plätzchen. Leider waren diese bisher Mangelware auf unserem Schulhof der Haseltalgrundschule. Eine Lösung musste her, damit unsere Grundschüler auch während sonniger Pausen und im Schulhort einen kühlen Kopf bewahren können. Dank großzügiger Spenden konnte zusammen mit dem Schulträger kurzfristig eine flexible und praktische Lösung in Form eines freistehenden Markisensystems gefunden werden! Seit diesem Jahr haben nun unsere Schüler die Chance, sich unter diesem modernen Sonnenschutz schattige Pausen vom ausgelassenen Toben zu gönnen oder eher ruhigeren Spielen nachzugehen.

Dass wir dieses Projekt finanziell stemmen konnten, verdanken wir nur unseren Spendern:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| Aduchso GmbH | Manfred und Sabine Hellmann |
| Arnold AG | Michael und Christin Katte |
| Norman Arnold | René König |
| Petra Bahner | Dr. Ramona König |
| Bauwerk Viernau GmbH | Stefanie König |
| René Becher | Katrin Leutbecher Massage- |
| Jana Bickel und Nico Göpfert | klank |
| Katrin Böttger | Kathrin Mangold |
| Ronny und Jeannette Bohl | Maren Matthei |
| Tischlerei Bornemann | Katja Merten |
| Burg-Apotheke | Ulrich und Sabine Müller |
| Dr. Burkhardt-Huhn | Ramona Nußmann |
| Förderverein Sport und Freizeit | Veranstaltungstechnik Panke |
| Stefan Förster | Physiofit |
| Anja Funk | Normen Rhein |
| Cornelia Schwarz-Goßmann | Recknagel und Scheller GmbH |
| Gutheil Optik | Rennsteig Werkzeuge GmbH |
| Melanie Haberstroh | Stefan Reumschüssel |
| Ergotherapie | Orthopädie |
| Birgit Heber | Sandra und Daniel Schellenberger |
| Hehnke GmbH 6 Co. KG | Bäumler / Susanne Sitter |
| Tankstelle Hoffmann | Stahl-Eff |
| Holland-Merten & Gerlach GbR | René Stiletto |
| Kerstin Jäger | Kati Wilhelm |
| Joh. Menz GmbH | Karolin Wagner |
| Bestattungsinstitut Hellmann | Frank und Petra Wedekind |
| Linda Hellmann | André Wilhelm und Anne Gottwalt |
| | Sabine Zimmermann |

Ihnen sagen wir als Schulförderverein und im Namen unserer Schüler und Lehrer der Haseltalgrundschule ganz herzlich DANKE!

**Ihre Jana Endter
Vorsitzende des Schulfördervereins Steinbach-Hallenberg**

Sonstiges

Ausschreibung



Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) sind voraussichtlich ab dem **01.10.2020** folgende Stellen zu besetzen:

- 2 Flussarbeiter/ Tiefbauarbeiter (m/w/d)**
- 2 Flussarbeiter/ Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d)**
- 1 Flussarbeiter/ Forstwirt (m/w/d)**

Bewerbungsschluss: 31.07.2020

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des GUV (www.guv-hlw.de) unter Stellenausschreibungen.

Geschäftsführerin Sandra Radloff
Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra
Marktwasserweg 2
98617 Meiningen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Impressum

Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: info@steinbach-hallenberg.de
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: LINUS WITTICH Medien KG, Herr David Galand – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.